Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode 31. 07. 2013

Drucksache 15/3895

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 27: Internationale Bodensee-Hochschule

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 13. Oktober 2011 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/553 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis 31. Juli 2013 erneut zu berichten.

(Vorausgegangen war folgender Landtagsbeschluss vom 25. November 2010, Drucksache 14/7027 Abschnitt II:

Die Landesregierung zu ersuchen,

in Abstimmung mit den anderen Mitgliedern der Internationalen Bodensee-Konferenz darauf hinzuwirken, dass

- ein wirksames Fördercontrolling installiert und die Qualität der laufenden Projekte durch geeignete Maβnahmen gesichert wird;
- 2. in der zweiten Förderperiode unzulässig oder unwirtschaftlich ausgegebene Projektmittel zurückgefordert werden;
- 3. ergebnisoffen geprüft wird, ob auf dieser Grundlage eine Reduzierung des jährlichen Budgets möglich ist, ohne die Ziele und die Identität der Internationalen Bodensee-Hochschule zu gefährden.

[vgl. Mitteilung der Landesregierung vom 25. Mai 2011, Drucksache 15/34])

Bericht

Mit Schreiben vom 31. Juli 2013, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

In Abstimmung mit den Mitgliedern der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) wurde der zeitliche, finanzielle und inhaltliche Rahmen der 4. Leistungsvereinbarung zur weiteren Entwicklung der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH) am 7. Dezember 2012 seitens der Regierungschefkonferenz beschlossen. Dieser gilt für den Zeitraum 2014 bis 2017 und sieht eine Festigung und Weiterentwicklung der IBH-Leistungen aus der Periode 2009 bis 2013 vor. Im Mittelpunkt stehen somit die Stärkung der Bodenseeregion als attraktiver Studienort ohne Grenzen und mit überregionaler Ausstrahlung sowie der Mehrwert von hochschulübergreifender Zusammenarbeit in Forschung und Lehre. Inhaltlich sollen Themenstellungen wie die soziale Verantwortung für nachhaltige Entwicklung, der wirksame Wissens- und Technologietransfer sowie die Schwerpunkte "Energie, Umwelt und Mobilität" und "Bildung, Soziales und Gesundheit" weiterentwickelt werden. Die große Themenvielfalt spiegelt das breite Spektrum der 30 IBH-Hochschulen wider und soll beispielsweise in Form von Pilotprojekten, Ideen-Workshops oder Wettbewerben behandelt werden.

Wie in der 3. Leistungsvereinbarung steht der IBH zur Umsetzung der fünf Ziele ein jährliches Budget von insgesamt 750.000 EUR zur Verfügung. Dieses teilt sich wie bisher in einen ordentlichen Beitrag von 500.000 EUR und einen außerordentlichen Beitrag von 250.000 EUR auf, wobei Letzterer die Einreichung eines INTERREG V-Antrags in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 ermöglichen soll. Des Weiteren wird die IBH-Geschäftsstelle mit Sitz in Kreuzlingen (Schweiz) weiterhin mit jährlich 145.000 EUR seitens der IBK und mit 36.250 EUR zzgl. Infrastruktur seitens des Kantons Thurgau unterstützt. Der Kofinanzierungsanteil des Landes Baden-Württemberg umfasst demnach zwischen 2014 und 2017 jährlich rund 286.000 EUR (33,3 %).

Sowohl der IBH-Antrag auf eine Mittelerhöhung um jährliche 335.000 EUR als auch ein budgetärer Ausgleich von Umrechnungskursen (EUR – CHF) wurden insbesondere durch die Länder Bayern und Baden-Württemberg abgewehrt. Außerdem haben sich die beiden süddeutschen Länder dafür eingesetzt, dass die Laufzeit der 4. Leistungsvereinbarung zunächst nur bis zum Jahr 2017 abgeschlossen wurde und eine Verlängerung ab Januar 2018 auf der Basis einer Stärken-/Schwächen-/Chancen-/Risiken-Analyse neu verhandelt wird. Eine Reduzierung des jährlichen Budgets der IBH war vor dem Hintergrund stets steigender Kosten für Forschung und Lehre und einer soliden basisorientierten Hochschulkooperation auch zwischen den IBK-Mitgliedern nicht konsensfähig. Auch eine Reduzierung des Budgets für die IBH-Geschäftsstelle, welche wichtige Koordinierungsfunktionen zwischen den 30 Hochschulen mit ihren ca. 100.000 Studierenden, 3.000 Professoren/-innen, 50 grenzüberschreitenden Projekten, 10 innovativen Studiengängen sowie dem Wissens- und Technologietransfer mit der Wirtschaft wahrnimmt, war nicht konsensfähig.

Nach Beschlussfassung der 4. Leistungsvereinbarung durch die Regierungschefkonferenz am 7. Dezember 2012 hat sich die IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung in einem gemeinsamen Workshop mit dem IBH-Vorstand am 19. Februar 2013 auf die Konkretisierung und Ergänzungen der 4. Leistungsvereinbarung geeinigt und diese dem Ständigen Ausschuss zur Beratung am 13. Juni 2013 vorgelegt. Letzterer hat diese zur Kenntnis genommen und den Regierungschefs die konkretisierte und ergänzte 4. Leistungsvereinbarung zur Kenntnisnahme empfohlen. Im Rahmen des Strategiegesprächs der Regierungschefs vom 5. Juli 2013 wurde der Beschlussempfehlung entsprochen.





4. Leistungsvereinbarung

zur weiteren Entwicklung der Internationalen Bodensee-Hochschule

zur Vorlage bei der 6. Bodensee-Hochschulkonferenz am 8.11.2012 in Vaduz

Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK), vertreten durch die für das Hochschulwesen der Mitgliedsländer und -kantone zuständigen Ministerinnen und Minister (die "Bodensee-Hochschulkonferenz") und der Kooperationsrat des Hochschulverbundes "Internationale Bodensee-Hochschule" (IBH) vereinbaren zur weiteren Entwicklung der IBH für die Jahre 2014 bis 2017 Folgendes:

1. Selbstverständnis der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH)

- 1.1. Die IBH-Mitglieder bilden in der Regio Bodensee einen grenz- und hochschulartenübergreifenden Wissenschafts- und Bildungsraum zum gemeinsamen Nutzen und zur weiteren Entwicklung der Region. Die IBH-Hochschulen kooperieren als Verbund in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Gesellschaft durch Aktivitäten in Lehre, Forschung, Wissens- und Technologietransfer. Sie ziehen Vorteile aus gemeinsamen Programmen (z.B. zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) und tragen mit der gemeinsamen Entwicklung von Services zur Hochschulentwicklung bei. Diese Stärkung der regionalen Hochschulzusammenarbeit stellt einen wesentlichen Beitrag zum Wirtschafts- und Lebensraum Bodensee dar.
- 1.2 Die IBH wird von den Rektoraten und Präsidien, den Forschenden, Lehrenden und Studierenden sowie den Serviceabteilungen als eine gemeinsame Plattform für Zusammenarbeit, Innovation, Vernetzung und Benchmarking verstanden. Strukturbildende Zusammenarbeit verknüpft dauerhaft Bereiche und Organisationseinheiten der Mitgliedshochschulen.
- 1.3 Die IBH ist ein beispielhafter Hochschulverbund, der mit seinem Handeln Landesgrenzen überschreitet und die unterschiedlichen Hochschularten miteinander verknüpft. Er macht die Regio Bodensee zu einer wissenschaftspolitischen Modellregion, um zukunftsweisende Formen der Zusammenarbeit zu etablieren.

-2-

2. Ziele der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH)

Die IBH hält an ihren bisherigen Zielen grundsätzlich fest. Im Sinne einer Festigung und Weiterentwicklung der IBH-Leistungen aus der Periode von 2009 bis 2013 werden die dort genannten "Ziele" neu geordnet und erweitert. Die folgenden fünf Ziele und ihre Ausgestaltung stellen den Diskussionsstand des IBH-Kooperationsrats dar und werden im Rahmen eines gemeinsamen Workshops mit der Kommission BWF am 19. Februar 2013 konkretisiert.

- 2.1 Ziel 1: Attraktiver studieren ohne Grenzen
 Die Regio Bodensee wird dank der Vielfalt der Hochschulen der IBH zum
 attraktiven Studienort ohne Grenzen mit überregionaler Ausstrahlung: Ausbau der grenzüberschreitenden horizontalen und vertikalen Mobilität in Bachelor- und Masterstudiengängen sowie Doktorat und der Weiterbildung
 mit einer breit angelegten Initiative zur gemeinsamen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- 2.2 Ziel 2: Mehrwert dank hochschulartenübergreifender Zusammenarbeit Weiterentwicklung der hochschulartenübergreifenden Zusammenarbeit in Forschung und Lehre und insbesondere in Hochschul-Services. Förderung von Aktivitäten, die dank Kooperationen den Wert der investierten finanziellen und ideellen Mittel vervielfachen.
- 2.3 Ziel 3: Soziale Verantwortung für nachhaltige Entwicklung Steigerung der Sichtbarkeit der IBH in den Mitgliedshochschulen sowie in der Regio Bodensee und überregional. Ausrichten der vermittelten Kompetenzen auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen der Region. Aktive Wahrnehmung von sozialer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung der Regio Bodensee.
- 2.4 Ziel 4: Nutzbarmachen der Forschung für die Praxis
 Die IBH entwickelt Ihre Aktivitäten zur aktiven Umsetzung von Ergebnissen
 aus der Forschung in die Praxis weiter und etabliert einen wirksamen Wissens- und Technologietransfer (WTT) in der Regio Bodensee. Forschung
 und Entwicklung als Ideenwerkstatt zur gemeinsamen Lösung von gesellschaftlichen Problemen werden wahrnehmbar in der regionalen Wirtschaft
 und Gesellschaft sowie auf unterschiedlichen Ebenen in den beteiligten
 Hochschulen.
- 2.5 Ziel 5: Konzentration der Forschung in Schwerpunkten Weiterentwicklung von Schwerpunkten mit Relevanz für die regionale Entwicklung:
 - Schwerpunkt I: "Energie, Umwelt und Mobilität in der Regio Bodensee"
 Schwerpunkt II: "Bildung, Soziales und Gesundheit in der Regio Bodensee mit besonderer Berücksichtigung von Aspekten des demographischen Wandels"

3. Mittel zur Zielerreichung

Die IBH erreicht ihre Ziele durch Startfinanzierungen von Projekten und anderen hochschulübergreifenden Massnahmen. Dabei kann die dauerhafte Wirksamkeit von strukturbildenden Projekten durch massvolle Betriebskostenzuschüsse auch über längere Perioden als die sonst üblichen zwei Jahre gesichert werden.

Der Kooperationsrat trifft die Projektauswahl, ausgerichtet auf die unter 2. genannten Ziele, aufgrund eines Verfahrens mit Expertengutachten von innerhalb und ausserhalb der Regio Bodensee. -3-

4. Finanzierung

Die IBK fördert die Umsetzung dieser Ziele durch die Bereitstellung eines ordentlichen jährlichen Beitrages an die IBH von 500.000,- € sowie 145.000,- € für die Geschäftsstelle.

Der Beitrag wird für Projekte im Sinne von 2. sowie für die Administration des Hochschulverbundes bereitgestellt (der durch den Kanton Thurgau als Sitzkanton der Geschäftsstelle zusätzlich bereitgestellte Beitrag in Höhe von 36.250 € p.a. zzgl. Infrastruktur darf nur für die Geschäftsstelle eingesetzt werden). Zusätzlich hierzu kofinanziert und unterstützt die IBK ein Interreg-V-Projekt analog dem Interreg-IV-Projekt Nr. 153 der IBH mit einem außerordentlichen Beitrag von 250.000,- € pro Jahr, sofern dies mit den unter 2. genannten Zielen übereinstimmt. Eine Vorfinanzierung des INTERREG-Anteils durch die IBK ist nicht möglich.

Da die angespannte finanzielle Lage der Länder und Kantone keine Aufstockung der gegenwärtigen Mittelzuweisung durch die IBK erlaubt, werden die unter 2. dargestellten Ziele und die unter 3. dargestellten Finanzierungsmodalitäten in einem gemeinsamen Workshop mit der Kommission BWF konkretisiert und priorisiert.

5. Abrechnung und Berichtswesen

Abrechnung und Auszahlungen erfolgen für die Geschäftsstelle durch den Kanton Thurgau und für die Projektfinanzierung durch die Haushaltsabteilung der Universität Konstanz (IBH-Abrechnungsstelle).

Der Kooperationsrat legt der Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung jährlich, in der Regel bis Mai, einen Jahresbericht vor, der indikatorengestützt über die Wirkung der Mittelverwendung in den Projekten Auskunft gibt und Vergleiche mit den Vorjahren zulässt. Der Kooperationsrat berichtet darüber hinaus im Rahmen der Bodensee-Hochschulkonferenzen.

Allfällige weitere Modalitäten (z.B.: Zwischen- und Abschlussbericht, Prüferfordernis) werden im Rahmen des Workshops festgelegt.

6. Laufzeit und Zuständigkeiten

Die Vereinbarung tritt mit dem 01.01.2014 mit einer Laufzeit bis 31.12.2017 in Kraft mit der Option zur Verlängerung um weitere vier Jahre bis zum 31.12.2021 und ersetzt die 3. Leistungsvereinbarung vom 20. Oktober 2008. Begonnene Projekte können im Rahmen der neuen Vereinbarung abgeschlossen werden.

Eine Verlängerung der Laufzeit ab Januar 2018 ist auf Grundlage einer SWOT-Analyse möglich, deren Ergebnisse der Bodensee-Hochschulkonferenz zur Beratung vorzulegen sind.

Die Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung begleitet die Umsetzung der 4. Leistungsvereinbarung im Auftrag der Regierungschefs der IBK und bereitet zur Abstimmung inhaltlicher und finanzieller Fragen Bodensee-Hochschulkonferenzen vor.

Über die Aktivitäten in den Gremien der IBK und der Bodensee-Hochschulkonferenz hinaus unterstützen die Länder und Kantone der IBK die IBH im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch ideell bei der Umsetzung ihrer Ziele.

	-4-
duz, den 8. November 2012	
die Ministerkonferenz	Für die Int. Bodensee-Hochschule
Juglay H.	('SUL
gierungsrat go Quaderer duz, Liechtenstein	Prof. Dr. Erwin Beck Vorsitzender des Kooperationsrates
nehmigt von der Regierungsche	efkonferenz der IBK am 7 12 2012
r Vorsitzende der Internationale	en Bodenseekonferenz
J. Bounn	chweiler